

Olaf Wagener

# Burgen auf engem Raum. Aktion und Reaktion im mittelalterlichen Burgenbau und das Problem der Identifikation

## Zusammenfassung

Anhand ausgewählter Beispiele kann aufgezeigt werden, dass zwei in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befindliche Burgen, die auf den ersten Blick dem Phänomen einer ‚Doppelburg‘ entsprechen, aus unterschiedlichen Gründen entstanden sein können. Dabei kann es sich um Vorgängeranlagen oder Vorbefestigungen handeln, aber die zweite Burg kann auch die Reaktion auf eine bereits existierende Anlage sein, beispielsweise in Form einer Belagerungsburg. Das Verhältnis der beiden Burgen zueinander ist dabei nicht statisch, sondern kann sich aufgrund geänderter politischer Lagen kurzfristig und durchaus auch nur kurzzeitig verändern.

Keywords: Belagerungsburg; Burgverlagerung; Vorwerk; Vorbefestigung; Vorgängeranlage; Nachbarburg

Selected examples show how two castles directly adjacent to one another that at first sight would seem to correspond to the phenomenon of a “twin castle” may have different causes for their emergence. Previous installations or prefortifications may be the cause, or the second castle may also be the reaction to an already existing structure, for example in the form of a siege castle. The relationship of the two castles to one another is not static in this understanding, but rather can change at short notice, or even only briefly, because of altered political circumstances.

Keywords: siege castle; castle displacement; barbican; prefortification; predecessor castle; neighboring castle

Ines Beilke-Voigt, Oliver Nakoinz (Hrsg.) | Enge Nachbarn. Doppel- und Mehrfachburgen in der Bronzezeit und im Mittelalter, mittelalterliche Doppelstädte | Berlin Studies of the Ancient World 47 (ISBN 978-3-9818369-0-5; ISSN (Print) 2366-6641; ISSN (Online) 2366-665X; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocseries000000000771-7) | [www.edition-topoi.org](http://www.edition-topoi.org)

## 1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag möchte anhand ausgewählter Beispiele aufzeigen, dass mehrere auf engem Raum errichtete Burgen das Ergebnis von Aktion und Reaktion sein können, welche gleichzeitig auch zu einer unterschiedlichen Art der Beziehung der Burgen untereinander führen. Bevor auf diese Frage eingegangen werden kann, ist es allerdings notwendig, das Problem der Identifizierung einer Burg bzw. einer Doppelburg aufzuzeigen, da die Quellen eine Interpretation allzu oft gar nicht erst zulassen.

## 2 Die zwei Burgen in Bendorf-Sayn

Ein Fallbeispiel, welches die problematische Quellenlage sehr gut wiedergibt, sind die zwei Burgen in Bendorf-Sayn am Mittelrhein, nördlich von Koblenz. Zwei Quellen weisen auf eine Belagerung hin, die vermutlich im Juli 1152 stattfand: *inter quae Seine, fortissimum presidium comitis Everhardi, combussit et solo coaequavit*<sup>1</sup> bzw. *in obsidione castrī Seyne*<sup>2</sup>. Die gewählte Formulierung in der *Chronica regia Coloniensis* lässt den Rückschluss auf eine Zerstörung oder zumindest ernstliche Beeinträchtigung der baulichen Substanz der Burg Sayn zu. Dem widerspricht aber eine in den August 1152 zu datierende Lehensauftragung, in der lediglich vom *castrum quod Seyna dicitur* die Rede ist.<sup>3</sup> Daher ist zu überlegen, ob die ‚Zerstörung‘ der Burg Sayn, so diese in den erzählenden Quellen wahrheitsgemäß überliefert wurde, nicht lediglich symbolischer Natur gewesen ist, sich also in der Niederlegung einzelner Bauteile erschöpft hat.<sup>4</sup>

Für den vorliegenden Beitrag bedeutsamer ist allerdings die Frage, welche ‚Burg Sayn‘ im Jahre 1152 eigentlich belagert wurde, da sich in Sayn zwei Burganlagen in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

Das ist zum einen die so genannte ‚Alte Burg‘ im Brexbachtal, die sich etwa 800 m östlich der heutigen Burg Sayn auf etwa 220 m Länge auf einem schmalen Bergsporn erstreckt.<sup>5</sup> Die Burg, von der heute neben beeindruckenden Geländestrukturen nur noch geringe Mauerreste zu erkennen sind, bestand wahrscheinlich zur Hauptsache aus zwei Wohntürmen. Einer der beiden Wohntürme war eingemottet und im Innern durch eine Trennmauer geteilt. Als weitere Bauten konnten ein großer Steinbau sowie eine Zisterne wahrscheinlich gemacht werden.<sup>6</sup> Archäologische Untersuchungen haben noch nicht stattgefunden, doch lässt die dort aufgefundene Keramik den Schluss zu, dass die

1 Waitz 1880, 89; Halbekann 1997, 159.

2 Knipping 1901, 91; Halbekann 1997, 159.

3 Beyer, Eltester und Goertz 1860, 629–630; Waitz 1879, 380.

4 Halbekann 1997, 189–190; Wagener 2009.

5 Liessem 1992, 100–109.

6 Liessem 1992, 103–108. Es fällt bereits heute aufgrund des Verfalls zunehmend schwer, den noch bei Liessem beschriebenen Baubestand im Gelände nachzuvollziehen.

Burg seit dem 11. Jahrhundert besiedelt war und eine Nutzungskontinuität bis ins beginnende 13. Jahrhundert bestand.<sup>7</sup> Festzuhalten bleibt also, dass die ‚Alte Burg‘ zum Zeitpunkt der Belagerung 1152 sicherlich bestand, aber auch danach fortbestanden hat. Aus den dort gemachten Funden und dem Baubestand lassen sich keine Anzeichen einer Zerstörung ablesen.

Die Anfänge der heute als Burg Sayn bezeichneten Anlage sind nicht gesichert: Eine begrenzte archäologische Untersuchung in der nächsten Umgebung der 1983 wiederentdeckten, vermutlich spätauferzeitlichen Burgkapelle erbrachte Siedlungshorizonte des 8./9. Jahrhunderts sowie des 11.–13. Jahrhunderts. Aufgrund der geringen Ausdehnung der Grabungsflächen war eine genaue Ansprache der Art der Siedlungstätigkeit jedoch nicht möglich.<sup>8</sup> Aufgrund der Bausubstanz, typologischer Vergleiche sowie der politischen Umstände wird in der Forschung die Meinung vertreten, dass eine Entstehung der Burg Sayn um oder vor 1200 wahrscheinlich ist, ohne dass hier ein zwingender Beweis erbracht werden oder gar eine Eingrenzung erfolgen könnte.<sup>9</sup> Es wird jedoch ebenso argumentiert, dass der erhaltene Baubestand der Burg Sayn vielleicht erst einer zweiten Bauphase entstammt, und es sich also 1152 doch um die heutige Burg Sayn handelt, die belagert wurde; ein Beleg hierfür ist sicherlich der Name Sayn als Name sowohl der heutigen als auch der belagerten Burg.<sup>10</sup> Andererseits würde dies die parallele Existenz zweier benachbarter Burganlagen voraussetzen, von denen eine 1152 zerstört und die andere anschließend dem Trierer Erzbischof zu Lehen aufgetragen wurde, ohne dass die zerstörte Anlage (die aber offensichtlich weiterhin genutzt wurde) in der zugehörigen Urkunde Erwähnung fand.<sup>11</sup> Auch die Frage nach dem nebeneinander zweier Burgnamen oder der Wanderung des Burgnamens ‚Sayn‘ von der ‚Alten Burg‘ zur heutigen Burg Sayn kann ohne Quellen nicht befriedigend erklärt werden.<sup>12</sup>

Als Fazit bleibt also festzuhalten, dass es nicht sicher belegt werden kann, welches die 1152 belagerte und eventuell zerstörte Burg ‚Sayn‘ war: Die ‚Alte Burg‘ existierte zu dieser Zeit, wurde aber wohl nicht zerstört, und die Existenz der heutigen Burg Sayn zu diesem Zeitpunkt ist nicht nachgewiesen, aber möglich. Wie aber das Verhältnis der beiden Burgen zueinander war, ist genauso unklar wie die Frage, ob sich das Verhältnis im Rahmen der Belagerung zumindest kurzfristig verändert hat, denn aufgrund der räumlichen Nähe wird man wohl kaum von einem völlig isolierten Geschehen ausgehen dürfen.

7 Halbekann 1997, 188–190.

8 Liessem 1992, 103.

9 Liessem 1979, 37–41. Eine zu Recht kritische Diskussion findet sich bei Halbekann 1997, 190–192. Völlig unreflektiert bei Engelhardt 2006.

10 Halbekann 1997, 193–194.

11 Selbst Halbekann 1997, 195–196, äußert deutliche Vorbehalte hinsichtlich dieser von ihm in Ansehung des derzeitigen Forschungsstandes für am ehesten plausibel erachteten Theorie.

12 Halbekann 1997, 195–196.

### 3 Alt- und Neu-Windeck

Doch selbst wenn die schriftlichen Quellen scheinbar eindeutige Hinweise auf eine zeitliche Abfolge als Verhältnis von zwei einander benachbarten Burgen geben, stellt sich die Realität deutlich schwieriger dar, wie am Beispiel der Burgen Alt- und Neu-Windeck, Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen, gezeigt werden soll. Die beiden Anlagen liegen auf einem lang gestreckten Berggrücken, Alt-Windeck auf einer Kuppe in 214 m über NN, und Neu-Windeck in etwa 300 m Entfernung auf 220 m über NN (Abb. 1).

Bei Alt-Windeck handelt es sich um einen mottenartigen Hügel mit einem Basisdurchmesser von ca. 20 m und einer Höhe von fünf bis sechs Metern. Auf dem Hügel finden sich teilweise freigelegte Reste eines rechteckigen steinernen Gebäudes. Die Ost- und Westseite des Bergsporns fallen steil ab, während im Norden und im Süden quer über den Sporn gezogene Halsgräben vorhanden sind. Archäologische Untersuchungen haben auf Alt-Windeck nicht stattgefunden, während Neu-Windeck seit 1987 archäologisch erforscht wird.<sup>13</sup> Die urkundliche Überlieferung setzt am 24. März 1174 ein, als Friedrich I. Barbarossa bestätigt, dass Graf Heinrich Raspe III. Graf Engelbert I. von Berg den Jüngeren mit der neuen und nicht mit der alten Burg Windeck belehnt habe: *castrum novum de Windecke et non vetus*.<sup>14</sup> Die beiden Burgen Windeck gehen in der Folgezeit besitzrechtlich durchaus nicht immer dieselben Wege, und auch wenn über sie gemeinsam verfügt wird, werden sie immer als zwei getrennte, eigenständige Burganlagen behandelt. Vermutlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird Alt-Windeck aufgegeben.<sup>15</sup>

Es scheint also eindeutig, dass es sich bei der heutigen Burg Alt-Windeck um die ältere Burg handelt, die später aufgegeben wird, während die neue Burg einen sukzessiven Ausbau erfährt – obgleich beide gut 100 Jahre parallel genutzt werden. Der archäologische Befund von Neu-Windeck hat zwar keine eindeutigen Hinweise auf eine Entstehung vor der ersten urkundlichen Nennung der bestehenden Anlage erbracht, aber da für Alt-Windeck keinerlei archäologische Erkenntnisse vorliegen, kann ein Lösungsansatz nur in den Schriftquellen und in typologischen Erwägungen gesucht werden.<sup>16</sup>

Typologische Erwägungen, wie sie bereits Gerd Strickhausen 1998 angestellt hat, könnten auf eine ältere Zeitstellung von Alt-Windeck hindeuten: Zum einen weist Alt-Windeck in der Gesamtanlage Ähnlichkeiten mit salierzeitlichen Burgen im Mittelrheingebiet, wie der Pfalzgrafenburg bei Maria Laach und der Alten Burg Sayn im Brexbachtal auf.<sup>16</sup> Zum anderen könnte sowohl in Sayn als auch bei der ‚Alten Burg‘ Braubach und der Marksburg eine ähnliche Burgenverlagerung zu beobachten zu sein, obwohl auch hier betont werden muss, dass Quellenlage und Forschungsstand sichere

13 Friedhoff 2006, 66–67.

14 Lacomblet 1840, 314; Knipping 1901, 186.

15 Friedhoff 2006, 68–69.

16 Strickhausen 1998, 235.

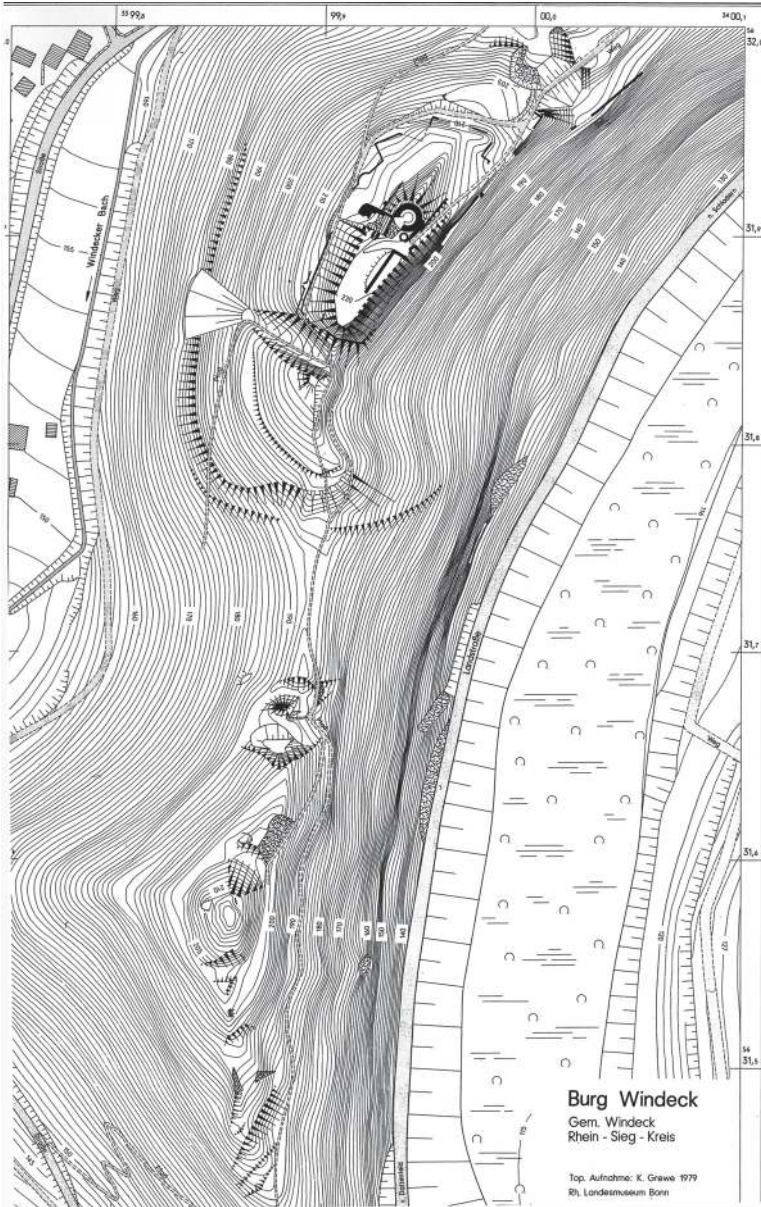


Abb. 1 Plan der Burgen Windeck an der Sieg, genordet: Alt-Windeck befindet sich auf dem Hügel im Süden.

Aussagen nicht zulassen.<sup>17</sup> Somit scheint die erwähnte Urkunde von 1174 der Schlüssel zur Klärung des zeitlichen Ablaufs der beiden Burgengründungen zu sein. Dagegen spricht allerdings, dass es in einer Vielzahl von Fällen nachgewiesen ist, dass sich *castrum novum* oder ähnliche Formulierungen lediglich auf einen neuen Ausbau einer bereits länger bestehenden Burg beziehen, und die Tatsache, dass auf Burg Neu-Windeck keine ältere Bauphase entdeckt wurde, ist kein Beweis dafür, dass es sie nicht eventuell doch gegeben haben könnte.

Auch wenn an diesem Punkt der Überlegungen ein hohes Maß an Spekulation erreicht ist, so scheinen sie im Rahmen dieses Beitrages dennoch zulässig, denn sie zeigen in aller Deutlichkeit das Problem der Ansprache von zwei nahe beieinander liegenden Burgen auf, und damit natürlich auch das Problem der Interpretation der Art ihrer Beziehung zueinander.

#### 4 Ortenburg

Dass typologische Überlegungen, wie sie im Falle der Burgen Windeck vorgestellt worden sind, durchaus mit Vorsicht zu genießen sind, soll am Beispiel der Ortenburg in der Nähe von Spittal in Kärnten gezeigt werden. Südöstlich oberhalb der Burg, nur etwa 200 m entfernt, befindet sich die so genannte Marhube, eine nach Osten zu stark überhöhte Hangterrasse, die vermutlich den zur Burg gehörigen Meierhof getragen haben dürfte (Abb. 2). Nur wenige Meter östlich der heutigen Jausenstation befindet sich ein Hügel von fünf bis sechs Metern Höhe und einem Basisdurchmesser von etwa 25 m, der von einem rechteckigen, nahezu quadratischen Turmstumpf von circa sechs Metern Seitenlänge bekrönt wird (Abb. 3).

Joachim Zeune spricht 1991 diesen Hügel als Motte an, die durch einen Wall in 20–30 m Entfernung östlich und südlich umgeben wird. In der Burgenforschung gelten mottenartige Erdwerke, insbesondere in Kombination mit Holzeinbauten, oftmals als klassische Frühform der Adelsburg, welche erst sukzessiv von massiv gemauerten Wehranlagen abgelöst wurden. Zwar weisen bereits forschungsgeschichtlich frühe Arbeiten auf spätmittelalterlich-frühneuzeitliche, zumeist temporäre Befestigungen hin, doch haben diese bislang noch nicht den Widerhall in der Forschung gefunden, den sie verdienen.<sup>18</sup> Da die Ersterwähnung der Ortenburg aus dem Jahre 1093 stammt und die Bausubstanz der heutigen Ortenburg „allenfalls in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts“ zurückgeht, sieht Zeune in der vermeintlichen Motte auf der Marhube die Vorgängeranlage der Ortenburg. Zwar postuliert er aufgrund des Mauerwerks eine Entstehung

17 Liessem 1992; Halbekann 1997, 187–196.

18 Vgl. insbesondere Schad'n 1953, 309–322. Vgl. zu diesen Themen auch Feld 2006; Bednár und Fottová

2006; Kühtreiber und Wagener 2008; Wagener und Kühtreiber 2010.



Abb. 2 Ortenburg, Kärnten: Blick vom Hügel der Marhube auf Burg Ortenberg.

des Turmes der Motte im 13. Jahrhundert und deutet ihn als Warte, er geht jedoch nicht auf die Frage ein, ob eine kontinuierliche Nutzung der Motte zu erwarten ist:

[...] man erstellte den Turm folglich während einer der frühen Ausbauphasen der Oberburg, um deren topographische Nachteile – schlechte Sicht nach Osten bzw. Südosten – auszugleichen.<sup>19</sup>

Eine archäologische Untersuchung im Jahre 2005 erbrachte jedoch andere Ergebnisse: Es stellte sich heraus, dass die vermeintliche Motte ein auf einem Felsen errichteter Turm war und dieser Felsen zur Nutzungszeit des Turmes jedenfalls freilag. Die Funde erbrachten keinerlei Hinweise auf eine Nutzung vor dem 13. Jahrhundert, und auch eine deutlich sichtbar um die Hangterrasse verlaufende Kante, welche bisher als Teil einer Wallbefestigung angesehen wurde, resultiert offenbar aus der neuzeitlichen Nutzung durch Weidevieh.<sup>20</sup>

Aufgrund dieser Ergebnisse lässt sich klar erkennen, dass es sich bei der Marhube weder um eine Motte im eigentlichen Sinne handelt noch um eine Vorgängeranlage der

19 Zeune 1994, 30.

20 Wagener und Kührtreiber 2007, 327.





Abb. 3 Ortenburg, Kärnten: Ansicht der Marhube.

Ortenburg. Das Fehlen von weiteren Befestigungen bzw. einem vorturmartigen Areal lassen eine Nutzung als selbständige Burg – die im Übrigen auch historisch nicht belegt ist – unwahrscheinlich erscheinen. Es verbleibt somit zum einen die Möglichkeit, dass es sich um einen Turm zur Sicherung des dort zu vermutenden Meierhofes handelte, oder dass dort lediglich eine Warte bestand, die ausweislich der Grabungsergebnisse noch im 15. Jahrhundert aufgegeben worden sein muss.

## 5 Burg Biedenkopf

Endgültig verwirrend wird das Nebeneinander zweier räumlich eng benachbarter mittelalterlicher Burgen, wenn man gar nicht einmal sicher sein kann, ob es sich überhaupt um zwei getrennte Burgen handelt oder aber wenn diese nicht als solche wahrgenommen werden.

Der erste Fall liegt bei Schloss Biedenkopf in Hessen, in der Nähe von Marburg, vor. Die Burg nimmt das südliche, zur Bergspitze hin orientierte Ende eines Sporns oberhalb der Stadt ein. Hier findet sich im äußersten Süden die heute als Schloss bezeichnete Anlage, bestehend aus dem dendrochronologisch in die zweite Hälfte des



12. Jahrhunderts datierten Bergfried, sowie nördlich anschließend einem Hof, an dessen östlicher Seite sich der heute dominierende Palasbau befindet, der einen Wohnturm aus dem 14. Jahrhundert integriert. In der Nordwestecke des Burghofes wurden 1962 bei Baumaßnahmen Fundamente entdeckt, vermutlich Reste eines weiteren Wohnturmes.<sup>21</sup>

Schlecht dokumentierte Ausgrabungen von Laien in den Jahren von 1932 bis 1937 führten zur Entdeckung einer großräumigen Bebauung nördlich des heutigen Schlosses: Hier wird ein etwa 100 x 35 m großes Areal von einer Ringmauer mit drei Türmen umschlossen. Im Nordosten der Ringmauer befindet sich das ursprüngliche Tor dieser Anlage, in der weitere Gebäudereste entdeckt wurden, die man als Küchen- sowie als Saalbau deutete. Umgeben wurde dieses gesamte Areal nach Auffassung der Ausgräber von einer Wall-Graben-Befestigung, die man einer Fliehburg zuordnete.<sup>22</sup>

Unmittelbar nördlich des Nordendes der Ringmauer, aber noch innerhalb der Wall-Graben-Befestigung schließt eine mottenähnliche Struktur an, die gemeinhin als Turmburg gedeutet wird (Abb. 4). Die auf dem Mottenhügel sowie im Graben zwischen diesem und der Ringmauer befindlichen, spärlichen Mauerreste lassen sich zu keiner sinnvollen Struktur mehr ergänzen. Diese „Motte“ hat bedauerlicherweise bis heute keine weitere Aufmerksamkeit erfahren, und wurde in der Forschung lediglich am Rande behandelt. Sie wurde als nachträglich errichteter zusätzlicher Schutz der Fliehburg<sup>23</sup>, als Vorgängeranlage der späteren, im Süden des Spornes gelegenen Burg<sup>24</sup> oder auch als zweiter Turm einer Doppelburg<sup>25</sup> bezeichnet. Somit stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob es sich überhaupt um eine eigenständige Burg gehandelt hat oder nur um einen aufgegebenen Teil einer einzigen Burg Biedenkopf.

Die Betrachtung der Schriftquellen führt leider ebenfalls nicht zu einer Klärung der Verhältnisse: Die zeitlich erste Erwähnung des Namens ‚Biedenkopf‘ erfolgt im Jahre 1196 mit einem Harmuthdus de Biedencaph, was in Verbindung mit der dendrochronologischen Datierung des Bergfriedes an der Spornspitze eine Erbauung der Burg um 1180 wahrscheinlich macht.<sup>26</sup> Als Beleg für eine mögliche Vorgängerfunktion des Mottenhügels wird in der Literatur auf eine Nachricht aus der Chronik des Wiegand Gerstenberg von Frankenberg hingewiesen, die sich auf das Jahr 1296 zu beziehen scheint: *Unde also buwete lantgrave Otto das slos Biedenkap forne uff den berg, das vormals darhinder gelegen hatte.*<sup>27</sup>

21 Langenbrinck 1996, 145–147; Strickhausen 1998, 99–100.

22 Langenbrinck 1996, 145; Strickhausen 1998, 100.

23 Langenbrinck 1996, 145.

24 Görlich 1936, 134; Knappe 2000, 274.

25 Eckhardt 1995, 22.

26 Knipping 1901, 305. Das dendrochronologische Gutachten ergab als Fälljahr entweder „1158“ oder den Zeitraum „ab 1175“; Langenbrinck 1996, 146–147.

27 Diemar 1909, 234.

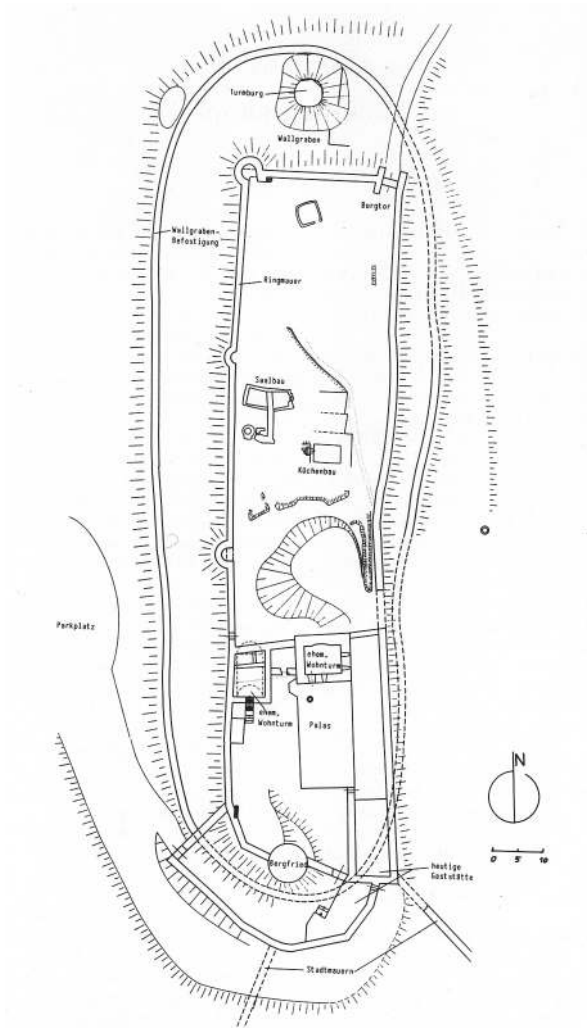


Abb. 4 Plan der Burg Bieden-  
kopf. Die mögliche zweite Anlage  
befindet sich im Norden und ist  
hier als ‚Turmburg‘ bezeichnet.

Problematisch an dieser Nachricht ist jedoch, dass sie erst über 200 Jahre nach den Geschehnissen von Gerstenberg in seiner Chronik festgehalten wurde und die zu vermutende Vorlage verloren gegangen ist.<sup>28</sup> Daher kann der tatsächliche Wert dieser Aussage nicht mehr festgestellt werden. Ein weiteres Problem stellt die dendrochronologische Datierung des Bergfriedes dar: Seit etwa 1180 hat jedenfalls eine Burg ‚vorne‘ auf dem Berg, also an der Spornspitze existiert – eine Verlagerung der Burg weg von der Motte hin zur Spornspitze kann also Ende des 13. Jahrhunderts gar nicht mehr stattgefunden

28 Langenbrinck 1996, 145.

haben. Eine in der Literatur erwähnte Zerstörung der gesamten Burg aus unbekanntem Anlass um 1293 mit einem anschließenden Wiederaufbau nur im südlichen Drittel findet in den Quellen keine Grundlage.<sup>29</sup> Insofern bleibt die Möglichkeit bestehen, dass es sich bei dem Mottenhügel um eine Sicherung des Burgzugangs gehandelt haben könnte – die Tatsache, dass die Wallgrabenbefestigung Burg und Hügel umzieht, könnte ebenfalls dafür sprechen. Belegen lässt sich diese Vermutung jedoch nicht, so dass die Frage, ob es sich um eine oder um zwei Burgen gehandelt hat, nicht zu beantworten ist.<sup>30</sup>

## 6 Die ‚Alte Burg‘ in Bad Münstereifel

Die – wie so viele Burgen – mit dem Notnamen ‚Alte Burg‘ versehene Anlage in Bad Münstereifel, Kreis Euskirchen, Nordrhein-Westfalen, ist insofern ein bemerkenswerter Fall, als dass dort zwei Burgen in unmittelbarer Nachbarschaft existieren und dies der Forschung bisher fast völlig entgangen ist. Münstereifel wird urkundlich erstmals 844 erwähnt, als die Prümer Gründung – „neue Zelle, die neues Kloster heißt“ – mit wertvollen Reliquien ausgestattet wurde.<sup>31</sup> Bereits im Jahre 898 verlieh König Zwentibold dem ‚Novum Monasterium‘, also dem Kloster, das Markt- und Münzrecht sowie zwei Drittel des Marktzolls und die Münzeinkünfte.<sup>32</sup> Erst seit etwa 1100 bezeichnet der lateinische Name von Münstereifel eine Siedlung, die dann bereits 1197 mit weiteren Privilegien ausgestattet wurde und um die Wende zum 14. Jahrhundert als Stadt angesehen wird.<sup>33</sup>

Auf einem von Nordwest nach Südost ansteigenden Bergsporn, einige hundert Meter von der Stiftskirche im Tal entfernt, befindet sich die ‚Alte Burg im Quecken‘, eine großflächige Burganlage von etwa 300 x 80 m Ausdehnung, deren Entstehung vermutlich ebenfalls in das frühe 9. Jahrhundert zu datieren ist.<sup>34</sup> Schriftquellen zu dieser Burg gibt es keine. Die Burg besteht aus noch heute – trotz diverser neuzeitlicher Störungen – beeindruckenden Wällen und Gräben, die das langgestreckte Oval umgeben und insbesondere im Südosten, der Bergseite zu, besonders stark ausgeprägt sind. In eben diesem südöstlichen Teil befindet sich eine durch einen mitten durch die Burganlage verlaufenden Graben zusätzlich abgetrennte etwa halbkreisförmige Burganlage mit Resten einer Ringmauer und dem Fundament eines scheinbar freistehenden Rundturmes. Eine 1936

29 Knappe 2000, 274.

30 An dieser Stelle muss nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die von Friedrich Stoppel 1981 geäußerte und in der Literatur tradierte Datierung der Wallgrabenanlage als keltisch und der Ringmauer auf 1000 rein spekulativ ist und der Nachweise entbehrt, vgl. Strickhausen 1998, 100 m. Anm. 59.

31 Holder-Egger 1887/1888, 375. Archäologische Ausgrabungen ergaben jedoch, dass bereits im 8. Jahrhundert eine Kirche an der Stelle der Stiftskirche errichtet wurde, vgl. Ohlert 2004, 36–37; zu den Ausgrabungsergebnissen vgl. Sölter 1967.

32 Herborn 2004b, 44.

33 Herborn 2004a, 60, 64–65.

34 Janssen 1974, 185–187.

im Rundturm gefundene Münze Ludwigs des Frommen und bei Ausgrabungen an der Nordseite der Burg gefundene Keramik wurden als Nachweis der Entstehung der Burg schon in der Karolingerzeit gewertet, auch wenn unklar ist, in welche Zeit der Ausbau im Südosten zu datieren ist.<sup>35</sup> Aufgrund typologischer Überlegungen dürfte der Ausbau nicht vor dem 12. Jahrhundert zu erwarten sein, und aufgrund der Erbauung der Stadtburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts wohl deutlich vor diesem Zeitpunkt.

Bisher gänzlich unerforscht und unbeachtet ist ein weiterer von der Burg abgesonderter Bezirk im Nordwesten, am Rande der Gesamtanlage (Abb. 5): Es handelt sich um eine tropfenförmige Anlage mit etwa 30 m Durchmesser, die von der restlichen Burg durch Wall und Graben getrennt ist und diese leicht überhöht. Diese Anlage weist somit eine mottenähnliche Erscheinung auf, ohne dass irgendwelche sicheren Aussagen zu dieser getroffen werden können. Sie bietet der Burg jedenfalls keinen zusätzlichen Schutz an einer Schwachstelle, jedoch scheint sie – soweit dies trotz des heutigen starken Bewuchses beurteilt werden kann – eine bessere Sicht auf das darunter liegende Tal und gegebenenfalls auch auf die Stadt und das Kloster zu bieten. Es ist kaum zu vermuten, dass diese „Motte“ bereits zur Konzeption der Burg des 9. Jahrhunderts zählt, sondern sie muss später in die Gesamtanlage eingefügt worden sein. In welcher Beziehung sie zu der oben genannten steinernen Befestigung im Südosten stand, und ob es sich hier um eine Doppelburg oder doch um zwei zeitlich aufeinander folgende Anlagen gehandelt hat, muss offen bleiben.

## 7 Burg Hohenstein

Burg Hohenstein im hessischen Aartal steht exemplarisch für den Fall, dass zwei einander unmittelbar benachbarte Burgen zwar die Vorgaben erfüllen, ‚separate Burgen‘ zu sein und eine ‚funktionelle Einheit‘ zu bilden, dass aber dennoch ein deutliches Über- bzw. Unterordnungsverhältnis besteht, welches die Anwendung des Begriffs ‚Doppelburg‘ fragwürdig erscheinen lässt. Hohenstein liegt auf dem Ausläufer eines steil über dem Aartal aufragenden Felsens. Die Burg ist gegen den Hang durch zwei zueinander im rechten Winkel versetzte Schildmauern geschützt, während der Fels an den anderen beiden Seiten im Norden und Westen steil abfällt. Die Burg wurde vermutlich um 1200 gegründet und nach einer Zerstörung 1647 am Ende des 30-jährigen Krieges nicht wieder aufgebaut.<sup>36</sup> Auf einem sich nach Nordwesten ins Tal hinein schiebenden Ausläufer des Sporns findet sich, deutlich niedriger als Burg Hohenstein gelegen, ein einzeln aufragender kleiner Felsen, auf dem heute nur mehr geringe Mauerreste festzustellen sind

35 Janssen 1975, 110; Thon 2004, 152.

36 Friedhoff 2004, 71.

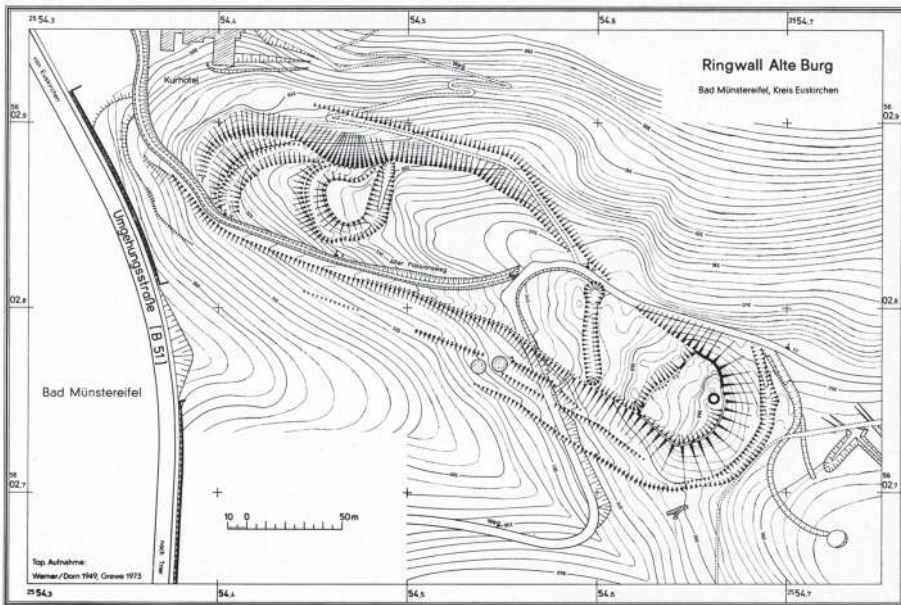


Abb. 5 Plan der ‚Alten Burg‘ in Bad Münstererifel. Der mittelalterliche Ausbau mit dem Rundturm befindet sich im Südosten, die ‚Motte‘ im Nordwesten der Gesamtanlage.

(Abb. 6 u. 7). Auf dem Merianstich aus der Zeit vor 1655 ist hier noch ein wohnturmartiges Gebäude mit weiteren Anbauten zu erkennen, die aber allein aufgrund der geringen Dimension des Felsens nicht groß gewesen sein können. Es handelt sich hierbei um die Burg Greifenstein, ein 1358 erstmals urkundlich erwähntes, der Burg Hohenstein zuzurechnendes Burgmannenhaus, das vermutlich ebenfalls im 30-jährigen Krieg endgültig zerstört wurde. Auch wenn die bei Knappe geäußerte Vermutung, dass es sich um eine ebenfalls um 1200 erbaute Vorbefestigung des Hohenstein gehandelt hat, weder im Baubestand noch in den Schriftquellen nachgewiesen werden kann, so ist es dennoch wahrscheinlich, dass es sich hierbei nicht nur um eines von mehreren Burgmannenhäusern der Burg Hohenstein gehandelt hat, sondern dass Burg Greifenstein tatsächlich auch Vorwerkfunktionen versah.<sup>37</sup> Das Aartal und eventuell an der Stelle der heutigen Siedlung befindliche Höfe waren von dort aus – im Gegensatz zu Burg Hohenstein – leicht und schnell erreichbar, eine effektive Kontrolle mit den Mitteln der damaligen Zeit also nur vom Greifenstein aus möglich, und dessen exponierte Lage auf dem kleinräumigen Felskopf anstelle im Bereich der Vorburg oder der Hochfläche vor der Burg wäre sonst kaum erklärbar.

37 Knappe 2000, 456.

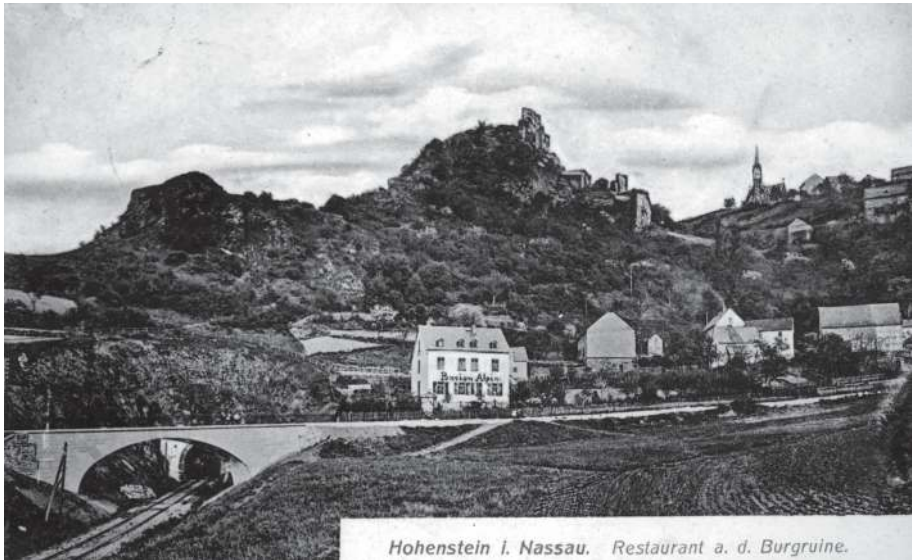


Abb. 6 Ansicht der Burg Hohenstein, links ist deutlich die Erhebung zu erkennen, auf der sich die Reste von Burg Greifenstein befinden.

Obwohl es sich also bei Burg Greifenstein um eine eigenständige Burganlage handelt, ist sie aufgrund ihres Charakters als Burgmannensitz wohl kaum als gleichberechtigter Teil einer ‚Doppelburg‘ zusammen mit Burg Hohenstein zu verstehen.

## 8 Die Burgen auf dem Quintinberg

Klar und unkompliziert stellt sich die Beziehung von zwei Burgen auf dem Quintinberg in der Nähe von Trier dar, die man in Ermangelung von schriftlichen Quellen als fast identische Teile einer Doppelburg ansprechen würde: In den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts kam es zu einer Fehde zwischen Erzbischof Johann I. von Trier und dem Grafen von Vianden, der bei Quint, nahe dem heutigen Schweich, eine Befestigung errichtet hatte, um dem Erzbischof seine Macht zu demonstrieren.<sup>38</sup> Johann jedoch reagierte mit einer Belagerung der Burg des Grafen und errichtete in deren unmittelbarer Nähe eine Belagerungs- oder Gegenburg. Über diese Belagerung heißt es in den *Gesta Treverorum*:

Post paucos annos comes Viandensis castrum edificare cepit non longe a civitate in Quintinberch iuxta fontem Milonis. Iohannes igitur, collecto exercitu,

<sup>38</sup> Bodsch 1989, 96.

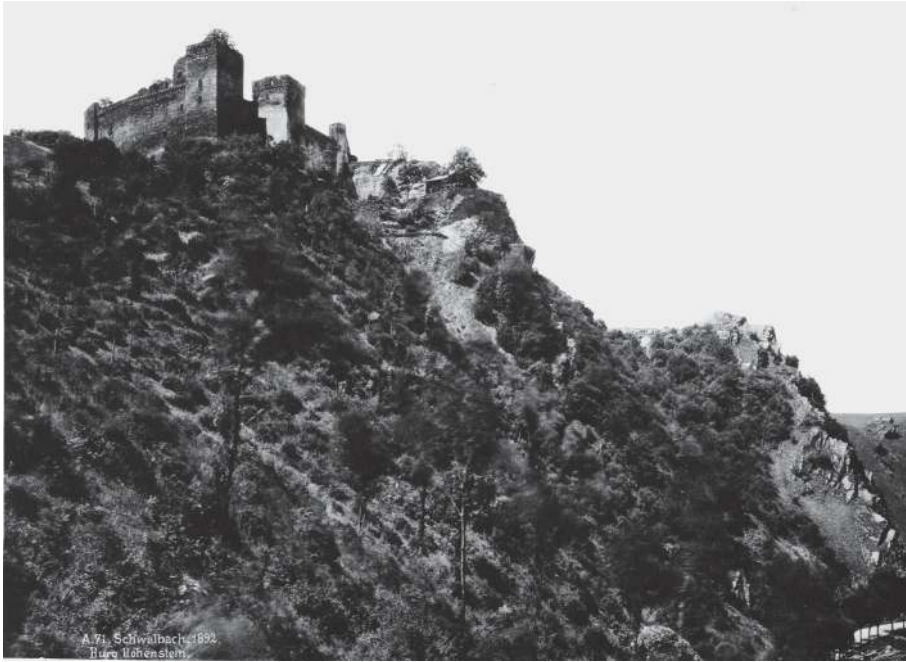


Abb. 7 Ansicht der Burg Hohenstein aus dem Aartal. Auf der Erhebung rechts der Burg sind noch schwach die Reste der Burg Greifenstein erkennbar.

castrum obsedit, aliud ipse in proximo monte edificavit et sic obsidionem solvit. Infra paucos dies per eius industriam, vino optimo ibidem tabernario exposito, castellani servi comitis facti sunt temulenti; eisque sic soporatis, castellani episcopi castrum comitis invaserunt et conbusserunt. Quo facto, episcopus delevit et suum.<sup>39</sup>

Bemerkenswert und bisher nur unzureichend beachtet ist hier die rechtliche Differenzierung zwischen der förmlichen Belagerung und der Erhaltung und Bemannung einer Gegenburg – offenkundig eine zumindest formelle Änderung der Beziehung der beiden Burgen zueinander. Letztlich wird aber vom Trierer Erzbischof lediglich ein status

39 Waitz 1879, 392. Eine Übersetzung bei Zenz 1959, 35–36: „Wenige Jahre darauf begann der Graf von Vianden eine Burg zu bauen, nicht weit von der Stadt (=Trier), auf dem Quintinberg bei dem Meilenbrunnen. Also sammelte Johann ein Heer, belagerte die Burg, baute auf dem nächsten Berg eine eigene und hob dann die Belagerung auf. Innerhalb weniger Tage geschah nun durch seine Bemühun-

gen folgendes: Durch einen Wirt ließ er dort einen ausgezeichneten Wein ausschenken und die Burgknechte des Grafen betrunken machen. Als sie so eingeschlafen waren, drang die Burgbesatzung des Bischofs in die Burg des Grafen ein und steckte sie in Brand. Danach zerstörte der Bischof auch seine eigene.“



quo ante angestrebt, und er scheint seiner Machtposition so sicher zu sein, dass er eine erneute Nutzung der viandenschen Burg durch Feinde für ausgeschlossen hält und den Berg nicht weiter militärisch befestigt. In diesem Fall hat sich der siegreiche Belagerer also scheinbar freiwillig entschlossen, die belagerte Burg sowie die Belagerungsanlage zu schleifen. Dies geschah jedoch so gründlich, dass es nicht einmal mehr möglich ist, zu identifizieren, welches die belagerte Burg und welches die Belagerungsburg war. Heute ist von beiden Anlagen nur noch jeweils eine ovale Wall-Graben-Anlage ohne Spuren von Innenbebauung vorhanden.<sup>40</sup>

## 9 Burgen bei Schloss Dhaun

Das Beispiel von Schloss Dhaun an der Nahe, Rheinland-Pfalz, soll den komplexen Wechsel des Charakters der Beziehung einander benachbarter Burgen und das Entstehen einer regelrechten Burgengruppe veranschaulichen.

Schloss Dhaun befindet sich auf einem steil über dem Tal aufragenden Bergsporn oberhalb des Simmerbachtals, eines Seitentales der Nahe. Etwa 1,5 Kilometer Luftlinie talaufwärts, in nördlicher Richtung, liegen die spärlichen Reste von Burg Heinzenberg auf einem bescheidenen Sporn oberhalb des Simmerbaches. Östlich der Mündung des Simmerbaches in die Nahe, etwa 3 Kilometer südöstlich von Schloss Dhaun, liegt der Ort Martinstein, über dem sich ebenfalls eine Burg erhob. St. Johannisberg, dessen Burg einem Steinbruch zum Opfer fiel, befindet westlich der Mündung des Simmerbaches in etwa 2 Kilometern Entfernung südwestlich von Schloss Dhaun. Gut 800 Meter den Simmerbach abwärts von Schloss Dhaun befindet sich Burg Brunkenstein, und einen Kilometer Luftlinie von Dhaun stromabwärts auf demselben Berggrat wie Brunkenstein die Rodenburg. Die Belagerungsstellung auf der Geierslei befindet sich etwa 300 Meter westlich auf dem Schloss Dhaun überhöhenden Berggrücken.

Bei Schloss Dhaun handelt es sich um eine äußerst ausgedehnte Anlage, über deren mittelalterliches Aussehen jedoch nur sehr wenig bekannt ist (Abb. 8). Sie bestand jedenfalls bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Heute wird die Ansicht der Burg durch ihre Schildmauer geprägt, die in Teilen wohl noch dem Mittelalter entstammt. Das artillerietaugliche Rondell ist der frühen Neuzeit zuzuordnen, wohingegen die Bauten der Kernburg in den 1970er Jahren für eine Heimvolkshochschule errichtet wurden. Von der Innenbebauung des Areals oder einem Bergfried haben sich keine Reste erhalten.<sup>41</sup>

Die Wildgrafen auf Schloss Dhaun errichteten mit der Rodenburg im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts eine vorgelagerte Burg oder ein Vorwerk, welches ihnen die direk-

40 Koch und Schindler 1994, 25, 39–40.

41 Zimmermann 1935, 156–160; Schellack und Wagner 1976, 76–84.



Abb. 8 Lageplan der Burgen rund um Schloss Dhaun, Rheinland-Pfalz.

te Kontrolle des Simmerbachtals ermöglichte, just an der Stelle, wo sich der Talkessel nach Norden zu verengt. Die Bedeutung dieses Tals rührt daher, dass es sich vermutlich auch schon damals um eine der Wegstrecken handelte, die auf die Hunsrückhöhe in Richtung Gemünden führten. Des Weiteren konnte eine unmittelbar unterhalb gelegene Siedlung, der 1330 Stadtrechte verliehen werden, von dort aus ebenfalls direkt eingesehen und kontrolliert werden.<sup>42</sup> Die Bedeutung dieser Position war jedoch auch für den Trierer Erzbischof offenkundig, der die Wildgrafen bereits 1329 dazu zwang, ihm die Rodenburg als Lehen aufzutragen (Abb. 9).<sup>43</sup>

Vermutlich als Reaktion darauf ist die Erbauung der Burg Brunkenstein zu verstehen, die wohl 1336 durch die Wildgrafen erbaut wurde: Sie befindet sich mehr oder

42 Zimmermann 1935, 355.

43 Günther 1824, 277.



Abb. 9 Blick von der Rodenburg über den mit der Spitze aus dem Wald ragenden Brunkenstein auf Schloss Dhaun. Auf der Höhe links von Schloss Dhaun befindet sich die Geierslei.

weniger zwischen der Rodenburg und Schloss Dhaun, auf dem Berggrat, der die beiden verbindet, und kann als Vorfeldsicherung des Letzteren angesprochen werden.<sup>41</sup>

Doch im Fortgang des schon lange schwelenden Konfliktes zwischen den Wildgrafen und Erzbischof Balduin von Trier sollte sich zeigen, dass Balduin von Trier das Besetzen strategisch bedeutender Orte mit Stützpunkten virtuos beherrschte: Bereits am 3. Dezember 1337 schloss Erzbischof Balduin von Trier mit seinen Verbündeten einen Vertrag gegen den Wildgrafen Johann von Dhaun, in dem unter anderem festgelegt wurde, dass der Erzbischof von den Kosten, die durch Bauten entstehen, deren Errichtung notwendig würde, die Hälfte zu tragen hat.<sup>44</sup> Dies ist als klarer Hinweis darauf zu werten, dass Balduin mit einem militärischen Engagement in Form einer Belagerung rechnete, und erneut den bereits in anderen Fehden erfolgreich angewandten Weg der Errichtung von Belagerungsanlagen oder Gegenburgen beschreiten wollte. Aufgrund der politischen Entwicklung kam es seinerzeit jedoch noch nicht zum Ausbruch von Kampfhandlungen.<sup>45</sup>

44 Günther 1824, 350–353.

45 Vgl. Mötsch 1981; Wyttenbach und Müller 1838, 250–251; Lamprecht 1886, 438–454.

1340 begannen die Kampfhandlungen schließlich doch, und zwischenzeitlich hatte Balduin weitere Verbündete hinzugewinnen können, so dass am 19. Juli 1340 zwischen den Belagerern *in dem here vor Dune* genaue Absprachen getroffen wurden: So wurde unter anderem bestimmt, dass die Kosten der nötigen Baumaßnahmen zu je einem Drittel von dem Erzbischof zu Trier, dem Erzbischof zu Mainz und den übrigen Verbündeten getragen werden sollten.<sup>46</sup> Diesen Anteilen sollten auch die vererblichen Besitzanteile an den zu errichtenden Anlagen entsprechen – ein klarer Hinweis darauf, dass Balduin analog zur Eltzer Fehde die Belagerungsanlagen nicht nur als Provisorium betrachtete, sondern auch in längerfristige politische Überlegungen mit einbezog. An jeder Anlage, die alle gemeinsames Eigentum waren, sollten 1500 Pfund verbaut werden, bei Bedarf auch mehr. Da die Erzbischöfe derweil schon die Burgen St. Johannisberg und Martinstein errichtet hatten, sollten die Verbündeten nunmehr näher bei Dhaun eine dritte Anlage errichten, die später so genannte Anlage auf der Geierslei. Am 21. Juli 1340 übernahm der Erzbischof von Mainz den Unterhalt von Martinstein, der Erzbischof von Trier jenen von St. Johannisberg.<sup>47</sup> Am 24. Juli 1340 wurde geregelt, dass die dritte Anlage auf der Geierslei, in unmittelbarer Nähe von Schloss Dhaun errichtet werden solle.<sup>48</sup> Sollte die Belagerung vor Vollendung der Geierslei abgebrochen werden und deren Bau daher nicht vollendet werden, sollten die übrigen Verbündeten trotzdem ihre Besitzanteile an Martinstein und St. Johannisberg behalten. Die letzte Regelung war insofern vorausschauend, da die Geierslei, auf der heute nur mehr schwache Reste von Wall und Graben zu erkennen sind, scheinbar kaum über die ersten Anfänge herausgekommen ist, bevor sie ihren Zweck erfüllte.

Zwischenzeitlich kam es zu einem vom Kaiser initiierten Waffenstillstand und Wildgraf Johann versuchte, durch seine Flucht auf die Burg Felsberg, im heutigen Saarland gelegen, die Belagerer von Schloss Dhaun abzulenken.<sup>49</sup> Nach der Übergabe von Felsberg und der Aufnahme des Erzbischofs von Trier in dem Anteil Johann von Heizenbergs auf dessen Burg am 16. Januar 1342, welche die weiträumige Einschließung Schloss Dhauns auch im Norden vervollständigte, musste der Wildgraf die Erfolglosigkeit der Verteidigung von Dhaun einsehen.<sup>50</sup> In dem Sühnevertrag zwischen Balduin von Trier und Wildgraf Johann von Dhaun vom 12. Juli 1342 wurde unter anderem vereinbart, dass sowohl die Belagerungsburg Geierslei als auch die ‚Vorburg‘ Brunkenstein abgerissen werden sollten.<sup>51</sup> Die Burg St. Johannisberg aber sollte dem Wildgrafen von Erzbischof Balduin zu Lehen gegeben werden, nachdem der Wildgraf sein Dorf Hochstetten dem Erzbischof übertragen hatte und dieses mit St. Johannisberg forthin ein Lehen bilden sollte.<sup>50</sup> Somit wurde auch in diesem Falle der unterlegene Fehdegegner

46 Otto 1932–1935, 359–360; Mötsch 1981, 62.

47 Günther 1824, 418.

48 Otto 1932–1935, 360; Mötsch 1981, 63.

49 Otto 1932–1935, 368–369; Mötsch 1981, 64–65; Dominicus 1862, 397–398; Mötsch 1981, 68–69.

50 Dominicus 1862, 399; Mötsch 1981, 72.

51 Mötsch 1981, 73.

von Balduin an das Erzstift Trier gebunden, ohne dass dieses dadurch finanzielle Einbußen hätte hinnehmen müssen.

Heute sind die Hinterlassenschaften dieser Fehde kaum mehr erkennbar: Die Burg in St. Johannisberg ist einem Steinbruch zum Opfer gefallen, Martinstein, im 17. Jahrhundert neu errichtet, ist heute vollständig verschwunden, und von der Geierslei existieren nur noch geringe Reste. Die Rodenburg ist nur noch ein Burghügel mit vorgelagertem Graben, auf einer durch den Straßenbau angeschnittenen Rückfallkuppe, und Brunkenstein ein einsamer Mauerzahn in rezent verändertem Gelände. Burg Heinzenberg ist fast vollständig verfallen und überwuchert, und von den mittelalterlichen Bauten auf Schloss Dhaun hat sich auch nur noch wenig erhalten.

Betrachtet man nun das Szenario der Belagerung selbst, so wird die sukzessive Isolierung von Schloss Dhaun augenfällig: Während mit der Rodenburg bereits die Schmalstelle des Kellenbachtals nördlich von Hochstetten kontrolliert wird, konnte von Martinstein aus das Nahetal in Richtung Osten überwacht werden. Die Burg in St. Johannisberg konnte den Weg von Dhaun ins westliche Nahetal und auch jenes selbst kontrollieren. Burg Heinzenberg war letztlich das entscheidende Puzzleteil, da sie unmittelbar oberhalb des Simmerbachtals lag, und damit den Weg von Dhaun nach Norden, auf die Hunsrückhöhen, beherrschen konnte. Auch wenn mit der Errichtung bzw. Einvernahme dieser Burgen durch Balduin von Trier keine hermetische Abriegelung von Schloss Dhaun verbunden war, so war es dem Wildgrafen doch nicht mehr möglich, ungehindert Nachschub heranzuführen. Die Aufrechterhaltung der Versorgung des Schlosses bedeutete ein dauerndes Risiko, und jeder Ankommende musste sich an feindlichen Stützpunkten vorbei bewegen, konnte von diesen gesehen werden und musste diese auch selber sehen.

Mit dem letzten Schritt, der Errichtung der Geierslei unmittelbar oberhalb von Schloss Dhaun, gingen die Belagerer den Weg von der weiträumigen Isolierung durch Beherrschung der Landschaft hin zu konkreter militärischer Bedrohung: Von der Geierslei aus war – im Gegensatz zu den anderen Belagerungsanlagen – nunmehr auch der direkte Beschuss von Schloss Dhaun möglich; ein klares Signal, dass die Angreifer auf ein zügiges Ende der Fehde hinarbeiteten und nun der vermutlich letzte Moment gekommen war, in dem der Wildgraf noch auf eine Verhandlungslösung hoffen konnte.

Der Fall von Schloss Dhaun zeigt anschaulich, wie aus einer einzelnen Burg erst eine Art Doppelburg wurde (Dhaun und Rodenburg), und anschließend aufgrund des Verlustes der Rodenburg eine Dreiergruppe (Dhaun – Brunkenstein – Rodenburg), wobei im Falle von Dhaun und Brunkenstein durchaus noch von einer Doppelburg gesprochen werden kann, wenngleich die im Falle Hohenstein angesprochene Problematik eines Über- bzw. Unterordnungsverhältnisses berücksichtigt werden muss. Im weiteren Verlauf der kriegerischen Ereignisse der Jahre um 1340 kamen sodann mit Martinstein

und St. Johannisberg zwei weitere Burgen hinzu sowie eine Belagerungsstellung auf der Geierslei, welche allerdings nie den rechtlichen Charakter einer Burg besessen hat. Nach Ende der Fehde blieben die Anlagen – mit Ausnahme der Geierslei – unter veränderten Vorzeichen weiterhin bestehen und in Benutzung. Mithin sind im Bereich um Schloss Dhaun innerhalb weniger Jahre mehrere Burgen entstanden, deren Verhältnis zueinander aufgrund des Wechselspiels der politischen und militärischen Interessen einer entscheidenden Wandlung unterworfen war – vom untergeordneten Teil einer Doppelburg zur Gegenburg (Rodenstein) und von der Belagerungsburg zur (lediglich) benachbarten Burg (Martinstein und St. Johannisberg).

## 10 Die Dahner Burgen

Abschließend soll am Beispiel der Dahner Burgen in der Pfalz aufgezeigt werden, wie extrem die räumliche Nähe und der Wechsel des Charakters der Beziehung zweier Burgen sein kann: Bei den Dahner Burgen handelt es sich um drei selbständige Burganlagen, welche sich auf einem langen, aus fünf getrennten Felsen bestehenden Felsenriff befinden, nämlich Alt-Dahn, Grafendahn und Tanstein. Alt-Dahn befindet sich am östlichen Ende des Felsenriffs, während sich westlich, nur durch einen Graben getrennt, die Burg Grafendahn anschließt. Kurz vor 1400 kam es, offensichtlich wegen Streitigkeiten um die Nutzung dieses Grabens, zu einer heftigen Fehde zwischen den Besitzern der beiden Burgen, Graf Simon von Sponheim und Walter von Dahn. Es liegt also der Fall einer Fehde vor, die zwei nur wenige Meter voneinander entfernt liegende Burgen betraf. Letztendlich gelang es Graf Simon „fels und hoffstede“ des Dahners zu ruinieren, und Walter von Dahn musste sowohl einen Klageverzicht erklären als auch der gemeinsamen Nutzung des Grabens zwischen den beiden Burgen zustimmen (Abb. 10).<sup>52</sup>

Bei dieser Konstellation handelt es sich um zwei unmittelbar benachbarte Burgen, die anfänglich in Koexistenz nebeneinander bestanden, aber dann zeitweilig praktisch zur Belagerungs- oder Gegenburg der jeweils anderen wurden. Nach dem Ende der Fehde wurden sie wieder das, was sie bereits vorher gewesen waren: Zwei benachbarte Burgen unterschiedlicher Herren, ohne dass die zeitweilige Übernahme von Funktionen einer Belagerungsburg irgendwelche weiteren rechtlichen Konsequenzen auf den Status dieser Anlagen gehabt hätte.

52 Mötsch 1989, 12; Pohlit und Thon 1999, 218; Grathoff, Pohlit und Burkhart 2003, 80.



Abb. 10 Ansicht der Burg Altdahn, die Mauerreste auf der linken Seite gehören bereits zu Burg Grafendahn.

## II Fazit

Im vorliegenden Beitrag konnte anhand ausgewählter Beispiele deutlich gemacht werden, dass das Phänomen der ‚Doppelburg‘ im Mittelalter schwierig zu beurteilen ist. Dies lässt sich auf verschiedene Gründe zurückführen: Das vollständige Fehlen von Schriftquellen ist oftmals genauso problematisch wie der konsequente Widerspruch zwischen schriftlicher Überlieferung und archäologischem Befund. Auch in den Fällen, wo keine archäologischen Untersuchungen vorliegen, führt die typologische Interpretation regelmäßig nicht zum Ziel, da sie einerseits keine genaue Datierung der Befunde erlaubt und andererseits verschiedene Ausbauphasen nicht einmal relativchronologisch sicher voneinander abgrenzen kann, wie das Beispiel von Münstereifel zeigt. Und selbst in den Fällen, in denen Quellen, Funde und Befunde eine mehr oder weniger eindeutige Ansprache gestatten, muss man festhalten, dass die Art der funktionalen Beziehung teilweise eine sehr kurzfristige war (Quntinberg), teilweise durch Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse geprägt war und manchmal bedingt durch politische Ereignisse sehr schnell wechseln konnte.

Die hier aufgezeigten Probleme zeigen die Bedeutung, die dem Umfeld der Burgen und der Interaktion zwischen Burg und Landschaft zukommt. Es steht zu hoffen, dass diese bisher vernachlässigten Aspekte von der Burgenforschung zukünftig stärker beachtet und in den Fokus der Untersuchung des kulturhistorischen Phänomens ‚Burg‘ rücken.



# Bibliographie

## Bednár und Fottová 2006

Peter Bednár und Eva Fottová. „Terrain und sein Einfluss bei der Baulösung der Burgen der West- und Mittelslowakei. Vorgeschobene Burgbefestigungen der West- und Mittelslowakei“. In *Burg und Bauplatz*. Hrsg. von T. Durdík. Castrum Bene 9. Prag: Unicornis, 2006, 23–40.

## Beyer, Eltester und Goerz 1860

Heinrich Beyer, Leopold von Eltester und Adam Goerz. *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. Bd. 1. Koblenz: In Commission bei J. Hölscher, 1860.

## Bodsch 1989

Ingrid Bodsch. *Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau (1307)*. Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e.V. 13. Boppard: Boldt, 1989.

## Diemar 1909

Hermann Diemar, Hrsg. *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 7.1. Chroniken von Hessen und Waldeck 1*. Marburg: Elwert, 1909.

## Dominicus 1862

Alexander Dominicus. *Baldewin von Lützelburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier*. Koblenz, 1862.

## Eckhardt 1995

Wilhelm Eckhardt. „Die Ludowinger in Biedenkopf“. *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 45 (1995), 17–30.

## Engelhardt 2006

Heiderose Engelhardt. *Schloss und Burg Sayn*. DKV-Kunstführer 637. München und Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2006.

## Feld 2006

István Feld. „A középkori előretolt védőművek és elővárak kérdéséhez“. In *Gondolják, látják az várnak nagy voltát...*. *Tanulmányok a 80 éves Nováki Gyula tiszteletére*. Hrsg. von G. Kovács und Z. Miklós. Budapest: Históriaantik Könyvesház, 2006, 101–118.

## Friedhoff 2004

Jens Friedhoff. „Burg Hohenstein. Residenz, Verwaltungsmittelpunkt, Festung“. *Jahrbuch Rheingau-Taunus-Kreis* 2004 (2004), 71–73.

## Friedhoff 2006

Jens Friedhoff. „Die Burgen Alt- und Neu-Windeck“. *Burgen und Schlösser* (2006), 66–76.

## Görich 1936

Willi Görich. „Biedenkopf und der Fernverkehr in alter Zeit“. *Hessenland* 47 (1936), 132–138.

## Grathoff, Pohlit und Burkhart 2003

Stefan Grathoff, Peter Pohlit und U. Burkhart. „Alt-Dahn“. In *Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 1 A–E*. Hrsg. von J. Keddigkeit, A. Thon, K. Scherer und R. Übel. 2. Aufl. Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.1. Kaiserslautern: Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern, 2003, 76–93.

## Günther 1824

Wilhelm Günther. *Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus 3. Urkunden des 14. Jahrhunderts. 1. Abt.* Koblenz: H. J. Hölscher, 1824.

## Halbekann 1997

Joachim Halbekann. *Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139–1246/47*. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61. Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 1997.

## Herborn 2004a

Wolfgang Herborn. „Münstereifel. Das Werden von Stadt, Stadtverwaltung und Stadtrat“. In *Das Münster in der Eifel (Bad Münstereifel)*. Bad Münstereifel: Westkreuz-Verlag, 2004, 58–75.

**Herborn 2004b**

Wolfgang Herborn. „Von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft am Beispiel von Münstereifel“. In *Das Münster in der Eifel (Bad Münstereifel)*. Hrsg. von H. Wessel und H.-J. Bädorf. Bad Münstereifel: Westkreuz-Verlag, 2004, 44–51.

**Holder-Egger 1887/1888**

Oswald Holder-Egger. „Ex translatione ss. Chrysanti et Dariae [Auszug]“. In *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores [in folio]* 15. Hrsg. von W. Wattenbach. Hannover: Hahn, 1887/1888, 374–376.

**Janssen 1974**

Walter Janssen. „Bad Münstereifel iim Mittelalter“. In *Nordöstliches Eifelvorland. Euskirchen, Zülpich, Bad Münstereifel, Blankenheim*. Teil 2: Exkursionen. Hrsg. von Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 26. Mainz: Philipp von Zabern, 1974, 184–193.

**Janssen 1975**

Walter Janssen. *Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifel-nordrand*. Bd. 2. Beihefte der Bonner Jahrbücher 35. Köln/Bonn: Rheinland-Verlag/Habelt, 1975.

**Knappe 2000**

Rudolph Knappe. *Mittelalterliche Burgen in Hessen*. 3. Aufl. Gudensberg-Gleichen: Wartberg, 2000.

**Knipping 1901**

Richard Knipping. *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*. Bd. 2. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21. Düsseldorf: Droste, 1901.

**Koch und Schindler 1994**

Karl-Heinz Koch und Reinhard Schindler. *Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Regierungsbezirkes Trier und des Kreises Birkenfeld*. Trierer Grabungen und Forschungen 13. Trier: Selbstverlag des Rheinischen Landesmuseums, 1994.

**Kühtreiber und Wagener 2008**

Thomas Kühtreiber und Olaf Wagener. „... sie paweten zwo pastein ob dem geschloss auf die puhl ...“. Vorwerke / vorgeschobene Befestigungen im deutschsprachigen Raum“. *Castellologica Bohemica* 11 (2008), 113–164.

**Lacomblet 1840**

Theodor Lacomblet. *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und die Reichsstifte Elten, Essen und Werden* Band 1. Düsseldorf: Wolf, 1840.

**Lamprecht 1886**

Karl Lamprecht. *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes* Band 3. Leipzig: Dürr, 1886.

**Langenbrinck 1996**

Max Langenbrinck. „Schloß Biedenkopf“. In *Burgenbau im späten Mittelalter*. Hrsg. von H. Hofrichter und G. U. Großmann. Forschungen zu Burgen und Schlössern 2. Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1996, 143–157.

**Liessem 1979**

Udo Liessem. „Zur Baugeschichte von Burg Sayn“. In *Sayn. Ort und Fürstenhaus*. Hrsg. von A. Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn. Bendorf-Sayn: A. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, 1979, 37–50.

**Liessem 1992**

Udo Liessem. „Bemerkungen zu einigen Burgen der Salierzeit im Mittelrheingebiet“. In *Burgen der Salierzeit*. Hrsg. von H. W. Böhme. Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte 26. Sigmaringen: Thorbecke, 1992, 81–111.

**Mötsch 1981**

Johannes Mötsch. „Trierische Territorialpolitik im 14. Jahrhundert. Die Erwerbung der Schmidtburg durch Erzbischof Balduin 1324–1342“. *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 7 (1981), 45–74.

**Mötsch 1989**

Johannes Mötsch. *Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437*, Bd. 3. *Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1400–1425*. Koblenz: Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 1989.

**Ohlert 2004**

Joseph-Matthias Ohlert. „Das Münstereifeler Stiftskloster im Wandel der Zeit“. In *Das Münster in der Eifel (Bad Münstereifel)*. Hrsg. von H. Wessel und H.-J. Bädorf. Bad Münstereifel: Westkreuz-Verlag, 2004, 31–43.

**Otto 1932–1935**

Heinrich Otto. *Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, 1. Abt. 2. Bd., 1328–1353*. Leipzig: Veit, 1932–1935.

**Pohlitz und Thon 1999**

Peter Pohlitz und Alexander Thon. „Grafendahn“. In *Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 2 F–H*. Hrsg. von J. Keddigkeit, A. Thon und R. Übel. Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.2. Kaiserslautern: Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, 1999, 213–223.

**Schad'n 1953**

Hans Schad'n. *Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich*. Prähistorische Forschungen 3. Horn und Wien: Berger, 1953.

**Schellack und Wagner 1976**

Gustav Schellack und Willi Wagner. *Burgen und Schlösser im Hunsrück, Nabe- und Moselland*. Kastellaun: Henn, 1976.

**Sölter 1967**

Walter Sölter. „Archäologische Ausgrabungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Chrysanthus und Daria zu Münstereifel“. *Château Gaillard 2. Beihefte der Bonner Jahrbücher 27* (1967), 87–93.

**Strickhausen 1998**

Gerd Strickhausen. *Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland*. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 109. Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission, 1998.

**Thon 2004**

Alexander Thon. „Das Schloß ist auf einer Höhe erbauet, an deren Fuß die Stadt sich ausbreitet“. In *Das Münster in der Eifel (Bad Münstereifel)*. Hrsg. von H. Wessel und H.-J. Bädorf. Bad Münstereifel: Westkreuz-Verlag, 2004, 138–168.

**Wagener 2006**

Olaf Wagener. „Das Schicksal der Belagerungsanlagen nach Ende der Belagerung, dargestellt an Einzelbeispielen. Ein Arbeitsbericht“. In *wurfen hin in steine / gröze und niht kleine ... Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter*. Hrsg. von O. Wagener und H. Laß. Beihefte zur Mediävistik 7. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 2006, 361–386.

**Wagener 2009**

Olaf Wagener. „die statt ward gar geschwacht, / ein dorff daruss gemachet – Überlegungen zur symbolischen Zerstörung von Befestigungen im Mittelalter“. In *Die imaginäre Burg*. Hrsg. von O. Wagener, H. Laß, T. Kühtreiber und P. Dinzelsbacher. Beihefte zur Mediaevistik 11. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 2009, 27–52.

**Wagener und Kühtreiber 2007**

Olaf Wagener und Thomas Kühtreiber. „Die Motte vor der Burg – Vorgängeranlage – Vorwerk, Belagerungsanlage?“ In *Motte – Turmhügelburg – Hausberg. Zum europäischen Forschungsstand eines mittelalterlichen Burgentypus*. Hrsg. von S. Felgenhauer-Schmiedt, P. Csendes und A. Eibner. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 23/2007. Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie, 2007, 327–347.

**Wagener und Kühtreiber 2010**

Olaf Wagener und Thomas Kühtreiber. „Taktik und Raum. Vorwerke als Elemente des Burgenbaus im 15. und 16. Jahrhundert“. In *Die Burg zur Zeit der Renaissance*. Hrsg. von G. U. Großmann. Forschungen zu Burgen und Schlössern 13. Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2010, 111–126.

**Waitz 1879**

Georg Waitz. „Gesta Treverorum continuata“. In *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores [in folio] 24*. Hannover: Impensis bibliopolii aulici Hahniani, 1879, 368–488.

**Waitz 1880**

Georg Waitz. *Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses)*. Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum 18. Hannover: Hahn, 1880.

**Wytenbach und Müller 1838**

Johann Wytenbach und Michael Müller. *Gesta Trevirorum 2*. Trier: Augustae Trevirorum, 1838.

Zenz 1959

Emil Zenz. *Die Taten der Trierer* 3. Trier: Paulinus Verlag, 1959.

Zeune 1994

Joachim Zeune. „Die Burg als zeitgemäßes Statussymbol: drei Fallstudien aus Oberkärnten“. In *Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen*. Hrsg. von H. Hofrichter. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, Bd. 2. Braubach und Stuttgart: Theiss, 1994, 27–39.

Zimmermann 1935

Walther Zimmermann. *Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach*. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 18.1. Düsseldorf: Schwann, 1935.

## Abbildungsnachweis

1 Zeichnung K. Grewe 1979. 2 Foto: O. Wagener 2006. 3 Foto: O. Wagener 2006. 4 Langenbrinck 1996, 144. 5 Janssen 1974, 186. 6 Undatierte Postkarte, Europäisches Burgeninstitut, Dokumentationsmappe *Hohenstein Aartal*.

7 Postkarte von 1892, Europäisches Burgeninstitut, Dokumentationsmappe *Hohenstein Aartal*. 8 Wagener 2006, 371. 9 Foto: O. Wagener 2003. 10 Foto: O. Wagener 2002.

## OLAF WAGENER

Dipl. Rpf., M.A., geb. 1977, Studium zum Diplom-Rechtspfleger, anschließend Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Siegen sowie des Heidelberger Mittelalter-Master an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Fachschwerpunkte Geschichte, Kunstgeschichte, jüdische Studien und Ur- und Frühgeschichte. Derzeit Doktorand am Institut für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg mit dem Thema *Sehen und gesehen werden – Burgen als Stützpunkte herrschaftlicher Durchdringung von Territorien in Raum und Zeit*. Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Freundeskreises Bleidenberg e. V., in dieser Funktion Organisator von bisher elf Tagungen zu Themen rund um Burgen und mittelalterliche Kriegsführung sowie Herausgeber der zugehörigen Tagungsbände, so zuletzt zu *Aborten im Mittelalter und Brandnutzung und Feuer in Burg, Stadt und Kloster*. Interessenschwerpunkte: Die Burg im Kontext der Landschaft; Belagerung von Burgen und Belagerungsanlagen; hölzerne Befestigungen in der Neuzeit. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den genannten Themen.

Dipl. Rpf. Olaf Wagener M.A.  
 Heeserhofstr. 8  
 57223 Kreuztal, Deutschland  
 E-Mail: olaf.wagener@gmx.de

